

Sponsoring-Vertrag

zwischen der **Technischen Universität Dresden**,
vertreten durch den Kanzler, Dr. Andreas Handschuh

durchführende Einrichtung:

Fachrichtung Physik der Technischen Universität Dresden
Vertreten durch Sprecher der Fachrichtung Physik, Prof. Dr. Roland Ketzmerick

Verantwortlicher Tagungsleiter:

Dr. Rainer Schwierz, Haeckelstr. 3, 01069 Dresden

- nachfolgend „Veranstalter“ genannt –

und

.....
.....
.....

- nachfolgend „Sponsor“ genannt -

Präambel

Die Fachrichtung Physik der TU Dresden veranstaltet vom 20.09.2017 bis zum 22.09.2017 die bundesweite Tagung der Leiter der physikalischen Praktika an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen (nachstehend PLT 2017 genannt).

Die PLT 2017 findet im Trefftz-Bau und angrenzendem Recknagel-Bau der Technischen Universität Dresden statt. Das Programm der Tagung wird auf der Tagungs-Homepage (<https://tu-dresden.de/mn/physik/die-fachrichtung/plt2017>) veröffentlicht.

Der Sponsor ist ein auf dem Gebiet der Lehr-/Lernmittel und Laborgeräte tätiges Unternehmen, das sich insbesondere auch der Forschung und Weiterbildung verpflichtet fühlt. Dem Sponsor ist es daher ein Anliegen, den Veranstalter in seiner Aufgabenstellung zu unterstützen, Veranstaltungen zu aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen und Weiterbildungsveranstaltungen sowohl für die Öffentlichkeit als auch für Fachkreise anbieten zu können.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien folgendes:

§ 1 Leistung des Veranstalters

Der Veranstalter räumt dem Sponsor für Donnerstag, den 21.09.2017 von 9:00 bis 17:00 Uhr auf der PLT 2017 die Möglichkeit zur Selbstpräsentation ein und wird im Rahmen der Veranstaltung auf die Unterstützung durch den Sponsor hinweisen. Für die Platzauswahl gelten die Sicherheitsregeln des Veranstalters.

Auf Wunsch wird der Sponsor in die Liste der Sponsoren auf der Tagungs-Homepage (ohne Verlinkung) aufgenommen.

§ 2 Leistung des Sponsors

Der Sponsor unterstützt die Veranstaltung mit einem Betrag in Höhe von,00 EUR

(in Worten:) ggf. zuzüglich 19% Umsatzsteuer.

Weitere Kosten entstehen dem Sponsor nicht.

Der Förderbetrag wird nach Zugang einer ordnungsgemäßen Rechnung im Sinne des §14 UStG innerhalb von 30 Tagen auf nachfolgendes Konto überwiesen:

Commerzbank AG
Filiale Dresden
IBAN: DE52 8504 0000 0800 4004 00
BIC: COBADEFF850
Verwendungszweck: D-000191-602-000-1025101

Der Veranstalter sichert zu, dass die ihm vom Sponsor zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für die Deckung von Kosten im Zusammenhang mit der in der Präambel genannten Veranstaltung verwendet werden.

Für alle Ausgaben gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Sollten nach Abschluss der Veranstaltung Restmittel verbleiben, können diese unter Beachtung der Zweckbindung verwendet werden.

§ 3 Trennungsprinzip

Der Sponsor legt Wert auf den Hinweis, dass er mit Abschluss des Vertrages ausdrücklich keinerlei Erwartungen in Bezug auf eine Bevorzugung seiner Produkte verbindet.

§ 4 Verantwortlichkeit

Der Sponsor hat keinen Einfluss auf den näheren Inhalt oder die Präsentation der Veranstaltung. Für die Durchführung der Veranstaltung ist die Universität allein verantwortlich. Sie wird bei der Durchführung alle erforderlichen Vorschriften beachten und Genehmigungen einholen. Der Förderbeitrag wird unabhängig von Inhalt und der konkreten Ausgestaltung der Veranstaltung geleistet.

Der Veranstalter sichert zu, dass Abschluss und Durchführung dieses Vertrages einschließlich der Vereinnahmung des Förderbetrags nicht gegen gesetzliche oder interne Vorschriften der Universität verstoßen und der Abschluss und die

Durchführung des Vertrages für die Mitarbeiter der Universität keine Dienstpflichtverletzung darstellen.

§ 5 Schlussbestimmungen

Soweit der Veranstalter aufgrund rechtlicher Vorschriften oder behördlicher Anordnungen verpflichtet ist, Angaben aus diesem Vertrag, wie Name des Sponsors, Höhe und Zweck der Leistung an Behörden zur Veröffentlichung weiterzugeben, erklärt der Sponsor mit Unterzeichnung sein Einverständnis.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung soll eine Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Dasselbe gilt für etwaige Vertragslücken.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

Dieser Vertrag legt abschließend die zwischen den Vertragsparteien getroffenen Vereinbarungen fest. Mündliche oder schriftliche Abreden, die vor Abschluss dieses Vertrages getroffen wurden, sind hiermit aufgehoben.

....., den.....

Dresden, den2017

.....
(Sponsor)

.....
Technische Universität Dresden
Kanzler

.....
(Tagungsleiter)

Sponsoring-Vertrag

zwischen der **Technischen Universität Dresden**,
vertreten durch den Kanzler, Dr. Andreas Handschuh

durchführende Einrichtung:

Fachrichtung Physik der Technischen Universität Dresden
Vertreten durch Sprecher der Fachrichtung Physik, Prof. Dr. Roland Ketzmerick

Verantwortlicher Tagungsleiter:

Dr. Rainer Schwierz, Haeckelstr. 3, 01069 Dresden

- nachfolgend „Veranstalter“ genannt –

und

.....
.....
.....

- nachfolgend „Sponsor“ genannt -

Präambel

Die Fachrichtung Physik der TU Dresden veranstaltet vom 20.09.2017 bis zum 22.09.2017 die bundesweite Tagung der Leiter der physikalischen Praktika an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen (nachstehend PLT 2017 genannt).

Die PLT 2017 findet im Trefftz-Bau und angrenzendem Recknagel-Bau der Technischen Universität Dresden statt. Das Programm der Tagung wird auf der Tagungs-Homepage (<https://tu-dresden.de/mn/physik/die-fachrichtung/plt2017>) veröffentlicht.

Der Sponsor ist ein auf dem Gebiet der Lehr-/Lernmittel und Laborgeräte tätiges Unternehmen, das sich insbesondere auch der Forschung und Weiterbildung verpflichtet fühlt. Dem Sponsor ist es daher ein Anliegen, den Veranstalter in seiner Aufgabenstellung zu unterstützen, Veranstaltungen zu aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen und Weiterbildungsveranstaltungen sowohl für die Öffentlichkeit als auch für Fachkreise anbieten zu können.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien folgendes:

§ 1 Leistung des Veranstalters

Der Veranstalter räumt dem Sponsor für Donnerstag, den 21.09.2017 von 9:00 bis 17:00 Uhr auf der PLT 2017 die Möglichkeit zur Selbstpräsentation ein und wird im Rahmen der Veranstaltung auf die Unterstützung durch den Sponsor hinweisen. Für die Platzauswahl gelten die Sicherheitsregeln des Veranstalters.

Auf Wunsch wird der Sponsor in die Liste der Sponsoren auf der Tagungs-Homepage (ohne Verlinkung) aufgenommen.

§ 2 Leistung des Sponsors

Der Sponsor unterstützt die Veranstaltung mit einem Betrag in Höhe von,00 EUR

(in Worten:) ggf. zuzüglich 19% Umsatzsteuer.

Weitere Kosten entstehen dem Sponsor nicht.

Der Förderbetrag wird nach Zugang einer ordnungsgemäßen Rechnung im Sinne des §14 UStG innerhalb von 30 Tagen auf nachfolgendes Konto überwiesen:

Commerzbank AG
Filiale Dresden
IBAN: DE52 8504 0000 0800 4004 00
BIC: COBADEFF850
Verwendungszweck: D-000191-602-000-1025101

Der Veranstalter sichert zu, dass die ihm vom Sponsor zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für die Deckung von Kosten im Zusammenhang mit der in der Präambel genannten Veranstaltung verwendet werden.

Für alle Ausgaben gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Sollten nach Abschluss der Veranstaltung Restmittel verbleiben, können diese unter Beachtung der Zweckbindung verwendet werden.

§ 3 Trennungsprinzip

Der Sponsor legt Wert auf den Hinweis, dass er mit Abschluss des Vertrages ausdrücklich keinerlei Erwartungen in Bezug auf eine Bevorzugung seiner Produkte verbindet.

§ 4 Verantwortlichkeit

Der Sponsor hat keinen Einfluss auf den näheren Inhalt oder die Präsentation der Veranstaltung. Für die Durchführung der Veranstaltung ist die Universität allein verantwortlich. Sie wird bei der Durchführung alle erforderlichen Vorschriften beachten und Genehmigungen einholen. Der Förderbeitrag wird unabhängig von Inhalt und der konkreten Ausgestaltung der Veranstaltung geleistet.

Der Veranstalter sichert zu, dass Abschluss und Durchführung dieses Vertrages einschließlich der Vereinnahmung des Förderbetrags nicht gegen gesetzliche oder interne Vorschriften der Universität verstoßen und der Abschluss und die

Durchführung des Vertrages für die Mitarbeiter der Universität keine Dienstpflichtverletzung darstellen.

§ 5 Schlussbestimmungen

Soweit der Veranstalter aufgrund rechtlicher Vorschriften oder behördlicher Anordnungen verpflichtet ist, Angaben aus diesem Vertrag, wie Name des Sponsors, Höhe und Zweck der Leistung an Behörden zur Veröffentlichung weiterzugeben, erklärt der Sponsor mit Unterzeichnung sein Einverständnis.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung soll eine Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Dasselbe gilt für etwaige Vertragslücken.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

Dieser Vertrag legt abschließend die zwischen den Vertragsparteien getroffenen Vereinbarungen fest. Mündliche oder schriftliche Abreden, die vor Abschluss dieses Vertrages getroffen wurden, sind hiermit aufgehoben.

....., den.....

Dresden, den2017

.....
(Sponsor)

.....
Technische Universität Dresden
Kanzler

.....
(Tagungsleiter)